

26.08.2016

Kleine Anfrage 5078

der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Henning Höne FDP

Wie weit ist die Landesregierung bei der Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“?

Anfang Juli 2016 erklärte Ministerpräsidentin Kraft, den Finanzminister mit der Auflage und Umsetzung eines Förderprogramms für kommunale Schulsanierungen beauftragt zu haben. In Kooperation mit der NRW.Bank solle den Kommunen in NRW im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ eine zins- und tilgungsfreie Kreditlinie von insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, verteilt auf vier Tranchen von je 500 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2020. Die Rückzahlung der Kredite wolle das Land übernehmen.

Zunächst ist erfreulich, dass die Landesregierung die problematische bauliche Situation vieler Schulen in Nordrhein-Westfalen erkannt hat. Seit Jahren befindet sich die Mehrheit der Schulgebäude in einem bedenklichen Zustand. So hat eine WDR-Umfrage unter mehr als 1000 Schulleitern jüngst ergeben, dass nur an 15% der Schulen kein Handlungsbedarf besteht. Auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) beklagt „erheblichen Sanierungsbedarf“, eine digitale Agenda in der Bildungspolitik sei laut dem Vorsitzenden des VBE, Udo Beckmann, ohnehin nur mit zusätzlichen Investitionen denkbar. Insofern ist eine Verbesserung der baulichen Situation an den nordrhein-westfälischen Schulen dringend geboten. Leider war den Erklärungen der Ministerpräsidentin wenig Konkretes zur Umsetzung von „Gute Schule 2020“ zu entnehmen. Zusätzlich distanzierte sich der Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Sven Lehmann, ausweislich diverser Presseberichte von den Äußerungen der Ministerpräsidentin. Die im Raum stehenden zwei Milliarden Euro seien keineswegs nur für Schulsanierungen vorgesehen, sondern sollten zusätzlich auch etwa für die Sanierung von Schwimmbädern und Fußballplätzen eingesetzt werden. Somit ist nach wie vor unklar, wie viel Geld effektiv für Schulsanierungen zur Verfügung stehen wird. Im Sinne der Planbarkeit von Maßnahmen in den Kommunen muss dies schnell nachgeholt werden.

Auch wenn zusätzliche Investitionen in Schulgebäudesanierungen zu begrüßen sind, so stellt sich doch die Frage nach deren Finanzierung. Hier setzt die Landesregierung leider auf eine Schuldenfinanzierung und damit auf eine Verschiebung der Lasten auf die junge Generation. In einer Zeit, in der jährlich neue Rekordsteuereinnahmen zu verzeichnen sind, ist dies unverantwortlich.

Datum des Originals: 25.08.2016/Ausgegeben: 26.08.2016

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand der Verhandlungen zum Projekt „Gute Schule 2020“ mit der NRW.Bank?
2. Wann plant die Landesregierung, den Landtag und die Kommunen über die Details des Programms „Gute Schule 2020“ zu informieren?
3. Welche abgestimmte Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Frage, ob neben Schulgebäuden auch kommunale Sport- und Freizeiteinrichtungen aus dem Kreditvolumen saniert werden können sollen?
4. Ist die Tilgung des Kreditrahmens bereits im Haushaltsentwurf 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten oder soll sie erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
5. Warum verschiebt die Landesregierung die Kosten von zwei Milliarden Euro in die Zukunft?

Yvonne Gebauer
Henning Höne